

Voll Rechts fähig ?

Das Schlagwort im Bereich Bildung heißt derzeit Vollrechtsfähigkeit. Welche Chancen und welche Risiken bietet sie? Viele können sich unter diesem Begriff jedoch nichts vorstellen. Die H TU Graz hat bei der Universitätsvertretungssitzung am 31. März eine Resolution beschlossen, welche Grundforderungen bei der Einführung der Vollrechtsfähigkeit erfüllt sein müssen.

In der Regierungserklärung heißt es, daß die Universitäten in die Vollrechtsfähigkeit entlassen werden. Dadurch ergeben sich weitreichende Folgen auch für die TU Graz. So kann die TU eigenständig Professoren bestellen sowie auch die Verhandlungen führen. Dafür ist derzeit das Ministerium zuständig. Die TU Graz bekommt bei einer Vollrechtsfähigkeit nur noch ein Gesamtbudget zugewiesen. Wie

die Universität diese Gelder dann verteilt, bleibt ihr überlassen. Somit kann gegenüber dem derzeit starren Modell die Universität wesentlich schneller und flexibler reagieren. Dies bietet für die TU Graz eine große Chance, aber auch große Risiken.

Studiengebühren?

Denn im Rahmen der Vollrechtsfähigkeit muß auch die Frage der Studiengebühren diskutiert werden. Diese könnten nämlich durch die Hintertür eingeführt werden. Läßt man den Universitäten die Möglichkeit Studiengebühren einzuführen und kürzt jedes Jahr der Universität die zugewiesene Gesamtsumme, so wird ihr bald

nichts mehr übrigbleiben als Studiengebühren einzuhoben. Dies würde jedoch die Möglichkeit ein Studium zu beginnen auf die Frage nach der Größe der Geldtasche reduzieren. Daher sind wir der Meinung, daß der freie Hochschulzugang verfassungsrechtlich verankert werden muß!

Forderungen

Die H TU Graz hat daher Forderungen formuliert, die mindestens erfüllt werden müssen, wenn die Vollrechtsfähigkeit Zustimmung haben soll. Damit soll sichergestellt werden, daß durch die Vollrechtsfähigkeit keine Nachteile für Studierende entstehen und das System verbessert wird.

... wird der Universität bald nichts mehr übrigbleiben als Studiengebühren einzuhoben...

Resolution der Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz zum Thema Vollrechtsfähigkeit

Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz (H TU Graz) begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung der Universitäten in Richtung Vollrechtsfähigkeit unter Wahrung folgender Punkte:

- 1) Der freie und kostenlose Hochschulzugang muß verfassungsrechtlich garantiert werden. Um für alle Studienanfänger die gleichen Chancen in Berufswahl und Entwicklung zu wahren, lehnen wir Diskriminierungen wie numerus clausus und Studiengebühren ab.
- 2) Die Qualität der Ausbildung der Universitäten darf nicht unter der Vollrechtsfähigkeit leiden. Folgende Punkte sollen bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre berücksichtigt werden:
 - Eine befristete Anstellung von Professoren, um die Weiterentwicklung in Forschung & Wirtschaft zu berücksichtigen
 - Durch die Evaluierung sollen sowohl positive Anreize, als auch Konsequenzen in Hinsicht auf Verdienst und Lehrbeauftragung erfolgen
 - Zur Wahrung der wissenschaftlichen Aktualität und zur Erschließung neuer Forschungsgebiete ist ein Mindestmaß an Fluktuation unter den Assistenten zu gewährleisten
- 3) Die H TU Graz tritt für ein verstärktes Mitbestimmungsrecht der Studierendenvertretung ein, insbesondere bei der Bestellung von Professoren, bei der Erstellung von Studienplänen und im Senat.
- 4) Der Staat soll sich auf Leistungsvorgaben an die Universitäten beschränken und keine Möglichkeit haben, in universitätsinterne Angelegenheiten einzugreifen.
- 5) Wir fordern die ausdrückliche, aktive Einbindung der Wirtschaft durch bezahlte Gastprofessuren, Stipendien, verstärkte Forschungsaufträge und Förderungen.



Hannes Kocher